Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2016 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 08.11.2016 die verbindliche Einführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in der Fachstufe im Ausbildungsberuf Friseur/in beschlossen.

Ausbildungsberuf

Friseur/in

Fachstufe

ÜLU-Maßnahme		Dauer	Wahlqualifikation
FRI1/16	Klassische Friseurtätigkeit	1 Woche	alle
FRI2/16	Modische Friseurtätigkeiten	1 Woche	alle
FRI3/16	Langhaar-Design, Colorationstechniken am Haar	1 Woche	Langhaarfrisuren, Coloration
FRI4/16 FRI5/16	Haarverlängerung, Haarverdichtung Kosmetik und Nagelmodellage	1 Woche 1 Woche	Haarersatz Pflegende Kosmetik/ Visagistik Nageldesign /-modellage

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) vom 01.12.2016 über die Einführung von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in der Fachstufe im Ausbildungsberuf Friseur/in wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 26.01.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 08.02.2017

Bernd Wegner

Präsident

Dr. Arnd Klein-Zirbes Hauptgeschäftsführer

Ce. Unin Zes